

# **Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 11. Juli 2019

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2019-40](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2019-40))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## **Inhaltsübersicht**

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit .....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Kontrollprüfungen .....	6
§ 6 Prüfungsausschuss .....	6
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen</b> .....	6
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	6
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium.....	6
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote .....	6
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	7
§ 10 Inkrafttreten .....	7
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung</b> .....	8
<b>Anlage EV</b> .....	9

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) <sup>1</sup>Das Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten. <sup>2</sup>Der Grad des Master of Arts stellt einen weiteren berufsqualifizierenden sowie forschungsorientierten Abschluss dar.

(2) <sup>1</sup>Ziel des Masterstudienganges ist es, berufsqualifizierende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für den vom Arbeitsmarkt zunehmend geforderten Tätigkeitsbereich des Berufsfeldes „DiversitätsmanagerIn“, „Diversity Manager“, „Diversitätsbeauftragte“, „Diversity Officer“, „DiversitätsberaterIn“ zu vermitteln. <sup>2</sup>Der Studiengang befähigt zur Übernahme von hochqualifizierten Positionen in Unternehmen sowie in öffentlichen, caritativen und kirchlichen Einrichtungen und Organisationen in denen Leitungs-, Kommunikations- und Organisationskompetenzen im Hinblick auf die Förderung von Diversität und Inklusion gefordert sind.

(3) <sup>1</sup>Der Studiengang „Diversitätsmanagement, Religion und Bildung“ legt den Schwerpunkt auf das Differenzkriterium „Religion“ und nimmt ernst, wie sehr Religion(en) und Religiosität als Diskriminierungsfaktor eingesetzt und erfahren werden. <sup>2</sup>Da eine hochkomplexe Interdependenz zwischen den verschiedenen diskriminierenden Faktoren herrscht und deshalb eine Beschränkung auf lediglich einen diskriminierenden Faktor dem Ausbildungszweck nicht dienlich ist, vermittelt der Studiengang Fähigkeiten, um auf allen Feldern der Diskriminierungsbereiche kompetent agieren zu können.

(4) In Hinsicht wissenschaftlicher Befähigungen verfügen die Absolventen oder Absolventinnen über:

- vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Struktur, der Ziele und Inhalte des Studienganges und Anforderungen, die an wissenschaftliches Arbeiten gestellt werden,
- vertieftes, berufspraxisbezogenes Professionswissen hinsichtlich Grundbegriffe, wissenschaftlicher Konzepte und Diskussionen, historischer Entwicklungen und aktueller Forschungstendenzen, fachspezifischer hermeneutischer Verfahren und Methoden, wirtschafts-, medienethischer und bildungstheoretischer Konzeptionen, Grundfragen und Probleme der gesellschaftlichen Praxis im Bereich „Diversität“ (Exklusion und Inklusion) je spezifisch für die Differenzkriterien Alter, Armut, Behinderung, ethnische Kultur, Gender (inklusive sexuelle Orientierung), Gesundheit und insbesondere Religion,
- Fähigkeiten, Professionskenntnisse einzuordnen, zu deuten, zu erklären und kritisch zu interpretieren sowie zu diskutieren,
- vertiefte hermeneutische Fähigkeiten, um einen Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven und unter verschiedenen Konstellationen zu betrachten und zu beurteilen,
- sprachliche und schriftliche Darstellungskompetenzen,
- anwendungsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich der juristischen, wirtschafts- und organisationsethischen und bildungstheoretischen Anforderungen des Berufsfeldes „Diversitätsmanagement“,
- Fähigkeiten, das erworbene Wissen selbstständig in Projektinitiativen zu überführen und die notwendigen Elemente einer Projektdurchführung sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen wiederzugeben und zu präsentieren,

- Fähigkeiten, Ergebnisse zu dokumentieren und zu referieren,
- Fähigkeiten zur Folgen- und Konsequenzenbestimmung und -abschätzung von Theorie und Praxis,
- Verschränkungs- und Korrelationsfähigkeit der unterschiedlichen Felder des Professionswissens,
- Problemerkennungsfähigkeit auf wissenschaftliche Art und Weise,
- Kenntnisse der rhetorischen Beratung-, Verhandlungs- und Präsentationstechniken sowie der nonverbalen und verbalen Kommunikationsstrategien,
- Vermittlungsfähigkeit von Theorie und Praxis,
- Wissen über die Vorläufigkeit und Revidierbarkeit eines Standpunktes.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung nur jeweils zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	75	
Wahlpflichtbereich	15	
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

(3) Das Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

### § 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung erfordert:

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen) sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten, erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums (entsprechend dem an der JMU verwendeten ECTS-Punkte-Schemas), in den folgenden Bereichen:
  - Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik)
  - Biblische Theologie (Altes und Neues Testament)
  - Kirchen-, Christentums-, Dogmen- und Theologiegeschichte
  - Praktische Theologie (Pastoraltheologie, Oikodomik, Kybernetik, Liturgik, Homiletik, Poimenik, Katechetik)
  - Diakonik
  - Religionspädagogik und -didaktik
  - Philosophie (Grundlagen, Theorien, Modelle, Methoden, Didaktik; Erkenntnistheorie,

Hermeneutik, historische Philosophie, Ästhetik, Natur-, Kultur-, Geschichts-, Rechts-, Sprach-, Technik-, Medienphilosophie, Anthropologie)

- Soziologie (Grundlagen, Theorien, Modelle und Methoden; Allgemeine Soziologie, Arbeits-, Bildungs-, Geschlechter-, Kultur-, Medien-, Medizin-, Organisations-, Rechts-, Religions-, Technik-, Wissenssoziologie, Soziologie der Politik)

- wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Theorien, Modelle und Methoden; Wirtschaftsethik, -geographie, -geschichte, -informatik, -mathematik, -statistik, -pädagogik, -philosophie, -recht, -soziologie.

- Soziale Arbeit (Grundlagen, Theorien, Modelle und Methoden; Gesundheitstheorien, Aspekte der Kinder-, Jugend-, Drogen-, Sucht-, Alten-, Behinderten-, Lernhilfe, Didaktik)

- Geschlechterforschung (Grundlagen, Theorien, Modelle und Methoden; Gender, sexuelle Orientierung, Didaktik)

- Bildungswissenschaften und Pädagogik (Grundlagen, Theorien, Modelle und Methoden, Didaktik)

- Sonderpädagogik (Grundlagen, Theorien, Modelle, Methoden, Arbeitsfelder, Beratung, Didaktik)

- Politologie (Grundlagen, Theorien, Modelle, Methoden; Ideengeschichte, politische Philosophie, Systemlehre, Internationale Beziehungen; Europaforschung, Didaktik)

- Kulturwissenschaft (Grundlagen, Theorien, Modelle, Methoden, Didaktik)

- Religionswissenschaft (Grundlagen, Theorien, Modelle, Methoden, Systematische und Praktische Religionswissenschaft, Historische Religionswissenschaft, Religiöse Gegenwartskultur, Interreligiosität, Interkulturalität, Ethik in den Weltreligionen)

- Ethik (Grundlagen, Theorien, Modelle, Methoden; Arbeits-, Bio-, Ernährungs-, Friedens-, Medizin-, Organisations-, politische, Recht-, Sexual-, Sport-, Technik-, Tier-, Umwelt-, Wirtschafts-, Zukunftsethik)

- Medien- und Kommunikationswissenschaften (Grundlagen, Theorien, Modelle, Methoden; Medienwirkungsforschung, Medienpsychologie, -pädagogik und -didaktik, -ökonomie und -recht, Ästhetik)

- Management (Grundlagen, Theorien, Modelle, Methoden).

Die geforderten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienfachs sowie des Bachelor-Haupt- und Nebenfaches Evangelische Theologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 75 ECTS-Punkten, bzw. 60 ECTS-Punkten) sowie des Bachelor-Haupt- und Nebenfachs Digital Humanities (Erwerb von 120 ECTS, bzw. 75 ECTS-Punkten, bzw. 60 ECTS-Punkten), des Bachelor-Nebenfaches Kunstpädagogik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), des Bachelor-Hauptfaches Medienkommunikation (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), des Bachelor-Haupt- und Nebenfaches Pädagogik (Erwerb von 120 ECTS-Punkten, bzw. 75 ECTS-Punkten, bzw. 60 ECTS-Punkten), des Bachelor-Haupt- und Nebenfaches Philosophie (Erwerb von 120 ECTS-Punkten, bzw. 75 ECTS-Punkten, bzw. 60 ECTS-Punkten), des Bachelor-Haupt- und Nebenfaches Philosophie und Religion (Erwerb von 120 ECTS-Punkten, bzw. 75 ECTS-Punkten, bzw. 60 ECTS-Punkten), des Bachelor-Haupt- und Nebenfaches Political and Social Studies (Erwerb von 180 ECTS-Punkten, bzw. 120 ECTS-Punkten, bzw. 60 ECTS-Punkten), des Hauptfaches Psychologie (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), des Bachelor-Haupt- und Nebenfaches Sonderpädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten, bzw. 60 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelorstudienfachs Bildung und Erziehung bei sonderpädagogischem Förderbedarf (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), des Bachelor-Haupt- und Nebenfaches Theologische Studien (Erwerb von 120 ECTS-Punkten, bzw. 75 ECTS-Punkten, bzw. 60 ECTS-Punkten), des Bachelor-Haupt- und Nebenfaches Wirtschaftswissenschaft

(Erwerb von 180 ECTS-Punkten, bzw. 60 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt,

- c) sowie den Nachweis eines mindestens 6-wöchigen Praktikums in einer sozialen, caritativen, kirchlichen Einrichtung, Organisation oder in einem die Differenzkriterien Alter, Armut, Behinderung, Ethnie/Kultur, Gender, Gesundheit, Religion betreffenden Tätigkeitsfeld, wobei das entsprechende Tätigkeitsfeld aus dem Nachweis hervorgehen muss,
- d) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Diversitätsmanagement, Religion und Bildung in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindestinhalte (Satz 1 Buchst. b)) und über die Eignung des nachgewiesenen Praktikums (Satz 1 Buchst. c)) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). <sup>3</sup>Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindestkompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studiengängen) gilt gem. Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

(2) <sup>1</sup>Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und/oder b) und/oder c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium Diversitätsmanagement, Religion und Bildung nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. <sup>2</sup>Der Bewerber oder die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) <sup>1</sup>Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) bis c) vor, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). <sup>2</sup>Ein erfolgreich durchlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Studiums im Studiengang Diversitätsmanagement, Religion und Bildung an der JMU, solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. <sup>3</sup>Bei einem nicht erfolgreich verlaufenen Eignungsverfahren erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. <sup>4</sup>Er oder sie kann dann das nicht bestandene Eignungsverfahren im Fach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung einmal wiederholen.

(4) <sup>1</sup>Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss und / oder das nach Abs. 1 Buchst. c) geforderte Praktikum noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne der ECTS modularisierten Studiengängen – Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium sowie
- b) den Nachweis von zum Zeitpunkt der Bewerbung erworbenen Kompetenzen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten aus den unter Abs. 1 Buchst. b) vorausgesetzten Bereichen, sowie
- c) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Diversitätsmanagement, Religion und Bildung in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Der endgültige Zugang hängt von der Erfüllung der auflösenden Bedingungen ab, dass der nach Abs. 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) sowie das nach Abs. 1. Buchst. c) geforderte Praktikum spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester im Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) nachgewiesen werden. <sup>3</sup>Im Falle der Nichterfüllung dieser

auflösenden Bedingungen ist der Bewerber oder die Bewerberin zum Ablauf des ersten bzw. zweiten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(5) <sup>1</sup>Für Bewerber oder Bewerberinnen, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung (Immatrikulationssatzung) der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

### **§ 5 Kontrollprüfungen**

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

### **§ 6 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung wird gemäß § 14 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Abweichend von § 14 Abs. 2 Satz 12 ASPO ist keine absolute Mehrheit der Professoren und / oder Professorinnen notwendig.

## **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

### **§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

### **§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

### **§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung.

<sup>4</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
			<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Pflichtbereich	75			75/120	120/120
Wahlpflichtbereich	15			15/120	
Abschlussbereich	30			30/120	
<i>gesamt</i>	120				

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Diversitätsmanagement, Religion und Bildung mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**



## **Anlage EV**

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium Diversitätsmanagement, Religion und Bildung ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. <sup>2</sup>Dieses wird wie folgt durchgeführt.

### **§ 1 Zweck der Feststellung**

<sup>1</sup>Im Eignungsverfahren wird anhand

- . des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht,
- . der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen
- . sowie der für diesen Masterstudiengang benötigten, in § 4 Abs. 2 Satz 5 dieser Anlage EV beschriebenen Bereichskompetenzen

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. <sup>2</sup>Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen und vertiefte Kompetenzen im Bereich Diversitätsmanagement, Religion und Bildung zu erwerben. <sup>3</sup>Die Qualifikation für den Master-Studiengang Diversitätsmanagement, Religion und Bildung setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

### **§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung**

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jedes Semester durch die Eignungskommission für den Studiengang Diversitätsmanagement, Religion und Bildung an der der JMU durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium Diversitätsmanagement, Religion und Bildung für das jeweils folgende Wintersemester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für das Master-Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung festgelegten Form bis zum 15. Juli an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. <sup>2</sup>Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) und c) können aus von dem Bewerber oder der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium Diversitätsmanagement, Religion und Bildung erhalten zu können. <sup>3</sup>Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Der Nachweis über Leistungen aus dem in § 4 Abs. 1 Satz Buchst a) FSB genannten Erststudiengang,

a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder

b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs).

2. <sup>1</sup>Eine einheitliche bzw. zusammengefasste Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in § 4 Abs. 1 Buchst. b) der FSB genannten Kompetenzen und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür

vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. <sup>2</sup>Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber oder die Bewerberin die für das Master-Studium Diversitätsmanagement, Religion und Bildung erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat. sowie

3. <sup>1</sup>Sowie der Nachweis eines mindestens 6-wöchigen Praktikums gemäß § 4 Abs. 1 Satz Buchst c) FSB im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs. <sup>2</sup>Im Fall eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs, ist der Nachweis des Praktikums entsprechend § 4 Abs. 1 Satz Buchst c) spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester im Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung nachzureichen (gemäß § 4 Abs. 4 der FSB). <sup>3</sup>Dem Nachweis muss zu entnehmen sein, in welchem Bereich der Differenzkriterien Alter, Armut, Behinderung, Ethnie/Kultur, Gender, Gesundheit, Religion die Tätigkeit verankert war.

### **§ 3 Eignungskommission**

<sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden für den Masterstudiengang Diversitätsmanagement, Religion und Bildung und weiteren Professoren oder Professorinnen des Faches oder Mitgliedern des Instituts für Evangelische Theologie und Religionspädagogik, die über eine Hochschulprüferberechtigung (Art. 62 BayHSchG in Verbindung mit der Hochschulprüferverordnung) verfügen, zusammensetzt. <sup>2</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. <sup>3</sup>Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. <sup>4</sup>Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind, und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>5</sup>Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere im Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. <sup>6</sup>Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

### **§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift**

(1) Die Berechtigung zur Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird einstufig anhand einer Eignungsprüfung durchgeführt, zu der die Bewerber oder Bewerberinnen eingeladen werden. <sup>2</sup>Der Termin für diese Prüfung wird mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Prüfung wird in Form eines mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewertenden schriftlichen Tests im Umfang von ca. 90 Min. abgehalten. <sup>4</sup>Der Test soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Diversitätsmanagement, Religion und Bildung geben. <sup>5</sup>Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers oder der Bewerberin in folgenden Bereichen vor allem im Hinblick auf die konkrete Umsetzungsfähigkeit (als erforderliche Grundvoraussetzung bezüglich der Anforderungen des Masterstudiums) überprüft:

- Hermeneutisches Textverstehen
- Argumentations- und sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Kritisches Urteilsvermögen

<sup>6</sup>Zu den genannten Bereichen werden drei gleich gewichtete Fragenkomplexe gestellt. <sup>7</sup>Hierdurch soll dem Bewerber oder der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. <sup>8</sup>Der schriftliche Test wird in der Regel durch einen von der Eignungskommission benannten Prüfenden oder eine von der Eignungskommission benannte Prüfende bewertet; Tests, die als nicht bestanden bewertet werden sollen, werden in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 5 Sätze 2 und 3 ASPO in der Regel von zwei von der Eignungskommission benannten Prüfenden bewertet. <sup>9</sup>Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer oder -lehrerinnen sein, die im Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (in Verbindung mit Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. <sup>10</sup>Über den Ablauf des schriftlichen Tests ist in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 3 ASPO eine Niederschrift anzufertigen. <sup>11</sup>Der Test und damit das Eignungsverfahren wird als „bestanden“ bewertet, wenn der Bewerber oder die Bewerberin mindestens 50% der erreichbaren Punkte erwirbt, andernfalls wird der Test mit „nicht bestanden“ bewertet.

(3) <sup>1</sup>Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen. <sup>2</sup>Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung mit dem Abschluss "Master of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich 75 ECTS-Punkte</b>											
06-DIV-DRB	2019-WS	Grundkurs Diversitätsmanagement, Religion und Bildung <i>Elementary Diversity Management, Religion and Education</i>	V (2) + S (1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			3) jährlich, WS
06-DIV-KKR	2019-WS	Differenzkriterien I: Kultur und Religion <i>Criteria of Discrimination I: Ethnicity and Religion</i>	S (2) + Ü (1) + T (1)	5	1		NUM	a) Portfolio (ca. 10 S.) oder b) Präsentation mit Handout (ca. 3 Seiten)			3) jährlich, WS
06-DIV-ThH	2019-WS	Theologische Diversitätshermeneutik <i>Theological Hermeneutics of Diversity</i>	V (1) + S (1)	5	1		NUM	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)			3) jährlich, WS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-DIV-AiR	2019-WS	Aspekte inklusiven Rechts <i>Diversity in Law</i>	V (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			3) jährlich, WS
06-DIV-PED	2019-WS	Evaluation Diversitätskonzepte <i>Evaluation of Diversity Concepts</i>	P (0) + S (1)	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (ca. 10 S.)			3) jährlich, WS
06-DIV-KBG	2019-WS	Differenzkriterien II: Behinderung, Alter, Gesundheit <i>Criteria of Discrimination II: Handicap, Age, Health</i>	S (2)	5	1		NUM	a) Portfolio (ca. 10 S.) oder b) Präsentation mit Handout (ca. 3 Seiten)			3) jährlich, SS
06-DIV-KAG	2019-WS	Differenzkriterien III: Armut und Gender <i>Criteria of Discrimination III: Poverty and Gender</i>	S (2)	5	1		NUM	a) Portfolio (ca. 10 S.) oder b) Präsentation mit Handout (ca. 3 Seiten)			3) jährlich, SS
06-DIV-WOE	2019-WS	Wirtschafts- und Organisationsethik der Diversität <i>Economical and Organizational Ethics of Diversity</i>	V (1) + S (1)	5	1		NUM	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)			3) jährlich, SS
06-DIV-PCM	2019-WS	Projekt- und Changemanagement der Diversität <i>Project and Change Management in the Field of Diversity</i>	S (2) + Ü (1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			3) jährlich, SS
06-DIV-KiD	2019-WS	Kommunikation im Diversitätsbereich <i>Communication Skills in Diversity</i>	S (2) + P (0) + S (2)	5	1		B/NB	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			3) jährlich, SS
06-DIV-PuG	2019-WS	Diversitätspolitik und Gesellschaftstheorie <i>Diversity Politics and Social Theory</i>	V (1) + S (1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			3) jährlich, WS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-DIV-ADF	2019-WS	Aktuelle Diversitätsforschung <i>Current Diversity Studies</i>	S (2) + S (1)	5	1		NUM	Bericht (ca. 8 Seiten)			3) jährlich, WS
06-DIV-BTh	2019-WS	Diversität und Bildungstheorie <i>Diversity and Educational Theory</i>	V (1) + S (1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			3) jährlich, WS
06-DIV-MuD	2019-WS	Medien und Diversität <i>Media and Diversity</i>	S (2) + T (1)	5	1		NUM	Präsentation (ca. 20 Min.)			3) jährlich, WS
06-DIV-PAD	2019-WS	Projektarbeit Diversität <i>Project Work in Diversity</i>	R (1)	5	1		NUM	Projektbericht (ca. 20 S.)			3) jährlich, WS
<b>Wahlpflichtbereich 15 ECTS-Punkte</b>											
06-Th-CuR	2015-WS	Christentum und Religionen <i>Christianity and World Religions</i>	S(2) + V(1) + T(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (25 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder b) Klausur (60 Minuten)			
06-Th-Pub	2015-WS	Publikationspraxis <i>Review Writing Course</i>	S(1)	5	1		NUM	Rezension (ca. 5 Seiten, bei Printpublikationen ggf. weniger)	Deutsch/ Englisch		
06-Th-incIRp	2015-WS	Inklusive Religionspädagogik <i>Inclusive religious education</i>	S(2)	3	1		B/NB	a) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 3 S.) oder b) Klausur (60 Min) oder c) Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten) oder d) Portfolio (Arbeitsaufwand: ca. 10 h)	Deutsch/ Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-Th-IDTh	2015-WS	Interdisziplinarität der Evangelischen Theologie  <i>Protestant Theology Interdisciplinary</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) Präsentation (25 Min) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)			
12-NF-Mik	2015-WS	Mikroökonomik für Nebenfächler/-innen  <i>Microeconomics - Minor</i>	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
12-NF-Mak	2015-WS	Makroökonomik für Nebenfächler/-innen  <i>Macroeconomics - Minor</i>	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
12-NW-EVWL	2015-WS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler/-innen  <i>Introduction to Economics - Minor</i>	V(2)+ Ü(2)	5	1	max. 200 (Los)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
12-NW-EBWL	2015-WS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler/-innen  <i>Introduction to Business Administration - Minor</i>	V(2)+ Ü(2)	5	1	max. 200 (Los)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
06-SO-DIV	2019-WS	Beratung in Diversitätstexten  <i>Consultation in the Fields of</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 S.) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestan- dene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		<i>Diversity</i>						c) Referat (ca. 75 Min.) mit Handout (ca. 5 S.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder e) Hausarbeit (ca. 30 S.)			
06-IkKomp	2015-WS	<b>Interkulturelle Kompetenz</b> <i>Intercultural competences</i>	S(2) + S(2)	5	2	Max. 25 <sup>1</sup>	B/NB	a) Hausarbeit (ca. 12 S) oder b) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, (ca. 20 Min plus ca. 8 S) oder c) Klausur (ca. 60 Min)			3) jährlich
06-Ik-Hf	2015-WS	<b>Interkulturelle Handlungsfelder</b> <i>Intercultural spheres of activities</i>	S(2) + S(1)	5	2	Max. 25 <sup>1</sup>	B/NB	a) Hausarbeit (ca. 12 S) oder b) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, (ca. 20 Min plus ca. 8 S) oder c) Klausur (ca. 60 Min)			3) jährlich
06-I-HetInt	2015-WS	<b>Heterogenität, Integration, Inklusion</b> <i>Heterogeneity, Integration, Inclusion</i>	S (2) + S (1)	5	1		NUM	1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Präsentation (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 3) Präsentation (ca. 30 Min.) oder 4) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Hausarbeit (ca. 10 S.)			1) bonusfähig
06-SO-Re	2015-WS	<b>Rechtliche Grundlagen</b> <i>Aspects of social and employment law</i>	S (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 S.) oder c) Referat (ca. 75 Min.) mit Handout (ca. 5 S.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder			



Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								e) Hausarbeit (ca. 30 S.) oder f) Wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A0) mit Posterpräsentation (ca. 15 Min.)			
06-BW-GBK	2019-WS	Bildung und Kultur <i>Education and Culture</i>	S (2)	5	1	10	NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (30-45 Min.) und Verschriftlichung (10-15 S.) oder d) Hausarbeit (15-20 S.)			
<b>Abschlussbereich 30 ECTS-Punkte</b>											
<b>Thesis 30 ECTS-Punkte</b>											
06-DIV-MT	2019-WS	Masterarbeit Diversitätsmanagement, Religion und Bildung <i>Master Thesis Diversity Management, Religion and Education</i>		30	1		NUM	Masterthesis (ca. 50 S.)			5) Bearbeitungszeit: 6 Monate

<sup>1</sup> Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe: Die Zuweisung der vorhandenen Plätze erfolgt nach Losentscheid.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 29. Januar 2019.

Würzburg, den 10. Juli 2019

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Diversitätsmanagement, Religion und Bildung mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 10. Juli 2019 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juli 2019 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Juli 2019.

Würzburg, den 11. Juli 2019

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel